



Gemeinde Weyregg am Attersee

Weyregger Straße 69 · 4852 Weyregg am Attersee
E-Mail: gemeinde@weyregg.ooe.gv.at · www.weyregg.at
Telefon: 07664 / 2255-0 · Telefax: 07664 / 2254-14

GR/011/2023

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weyregg am Attersee

Sitzungstermin:	12.04.2023
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	23:00 Uhr
Tagungsort:	Turnsaal der Volksschule

Anwesende:

Bürgermeister

Stur Michael, DI DI DI Dr. ÖVP

Vizebgm.

Ecker Elisabeth, Vizebürgermeisterin ÖVP

Mitglieder

Böck Theresa, GR ÖVP
Ecker Peter, GR ÖVP
Gebetsberger Markus, GR DI (FH) ÖVP
Gebetsroither Hans, GR Ing. LFW
Hemetsberger Günther, GV Mag. ÖVP
Janßen B.A. Irina, GR Grünen
Karl Johannes, GR DI (FH) LFW
Strasser Peter, GR Ing. LFW
Wechsler MBA Bernd, GV LFW
Wolfsgruber Brigitte, GV Dr. LFW

Schriftführerin

Gruber Martina, AL

Böck Martina	ÖVP	Als Ersatz für Mario Kalleitner
Huber Rosa	Grüne	Als Ersatz für Dr. Bracher
Hubl Lukas, EGR, MSc	ÖVP	Als Ersatz für Pichler Martin
Hufnagel Franz	Dienstnehmervertreter	Als Ersatz für Männer Markus

Pemp Bernhard, EGR DI Dr.	ÖVP	Als Ersatz für Kaltenleitner Franz
Untersperger Helmut	ÖVP	Als Ersatz für Matthias Rauchenzauner
Untersperger Johannes	LFW	Als Ersatz für Alexander Gebetsroither

Es fehlen:

Mitglieder

Bracher Nikolas, GR Mag. Dr.	Grünen	Entschuldigt
Gebetsroither Alexander, GR	LFW	Entschuldigt
Kalleitner Mario, GR	ÖVP	Entschuldigt
Kaltenleitner Franz, GR	ÖVP	Entschuldigt
Pichler Martin	ÖVP	Entschuldigt
Rauchenzauner Matthias, GR	ÖVP	Entschuldigt

Schriftführerin

Männer Markus, GR	LFW	Entschuldigt
-------------------	-----	--------------

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde und die Bekanntgabe der Tagesordnung rechtzeitig vor der Sitzung erfolgt ist.
- b) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Begrüßung des Gemeinderates durch den Vorsitzenden

Tagesordnung:

1. Vorstellung des geplanten Projektes Jugend-Begegnungshaus der Diözese Linz
2. Prüfung d. Rechnungsabschlusses d. Gemeinde Weyregg für das Jahr 2022 gem. § 91, Abs.3 OÖGemO 1990 idgF u. Überprüfung d. Rechnungsabschlüsse der Feuerwehren Weyregg und Bach;
3. Strandbad d. Gemeinde Weyregg am Attersee; Festlegung d. Eintrittspreise u. sonst. Tarife für 2023
4. Ankauf eines Mähtraktors; Genehmigung der Finanzierung
5. Ankauf eines Kommunaltraktors; Genehmigung des Finanzierungsplanes
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gemeindeamt
7. Pachtvertrag Tennisplätze beim Strandbad; Neuerliche Verlängerung des Pachtvertrages mit Kurt Schiemer, Bach 26 um ein weiteres Jahr;
8. Parkplatz Alexenau - Parkraumbewirtschaftung
9. Gebühren für den Pendlerparkplatz
10. Park- und Halteverbot Zufahrt Navalía
11. Park- und Haltverbot beim öffentlichen Badeplatz im Bereich Straßenkilometer 6,8
12. Huthausaufsatz - Bewirtschaftungszeitraum

13. Abschluss eines Pachtvertrages mit den österreichischen Bundesforsten; Freizeitgelände Huthausaufsatz
14. Abschluss eines Pachtvertrages mit den österreichischen Bundesforsten; Aquarium mit Umgriff, Leitung
15. Abschluss eines Pachtvertrages mit den österreichischen Bundesforsten; Badeplatz Huthausaufsatz, Grundstück Attersee
16. Abschluss eines Pachtvertrages mit den österreichischen Bundesforsten; Attersee Anlegestelle Alexenau
17. Abschluss eines Pachtvertrages mit den österreichischen Bundesforsten; Schiffanlegestelle Weyregg-TL.
18. Abschluss eines Pachtvertrages mit den österreichischen Bundesforsten; Entsorgungsteg Weyregg
19. Abschluss eines Pachtvertrages mit den österreichischen Bundesforsten; Grundstück Attersee
20. Abschluss eines Pachtvertrages mit den österreichischen Bundesforsten; Liegewiese, TL. Strandbad
21. Abschluss eines Pachtvertrages mit den österreichischen Bundesforsten; Strandbad Gemeinde Weyregg
22. Beratung und Festlegung der Veranstaltungen - Kulturvielfalt 2023
23. Gewährung von Subventionen im Finanzjahr 2023.
24. Tarifordnung (Turnsaal, Vereinsraum, Musikpavillon, PGZ/Pfarr- und Gemeindezentrum)
25. Nachwahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Jugend-, Familien-, Senioren-, Kindergarten-, Schul- und Integrationsangelegenheiten aufgrund des Mandatsverlustes von Franziska Danter
26. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Prüfungsausschuss auf Grund des Mandatsverzichtes von Martina Böck
27. Allfälliges

Protokoll:

1. Vorstellung des geplanten Projektes Jugend-Begegnungshaus der Diözese Linz

Vertreter der Diözese Linz (Ökonom- und Finanzdirektor Prinz, Frau Ella Klein, Herr Samuel Hanner, Frau Arch. Stemmer) stellen ihr geplantes Projekt mittels einer PowerPoint Präsentation vor. Unterlagen dazu bekommen wir übermittelt!

Wortmeldungen:

Bürgermeister: ergänzend zur kommunalen Fläche, ich weiß von beiden Feuerwehren, dass es Platzthemen gibt, ich weiß auch von der Wasserrettung, dass wir hier Themen haben und im Gespräch mit der Diözese hat sich diese Fragestellung ergeben, ob nicht hier Potential vorhanden wäre, um für unsere Einsatzkräfte hier Neuland zu bieten, um das ganze neu aufzustellen und ein gemeinsames Werk zu schaffen.

Ein weiterer Aspekt der sich in der Diskussion sehr gut entwickelt hat waren 2 Themen. Wir haben im Gemeinderat und in den Ausschüssen das Thema Campingplatz gehabt und haben uns auch dazu entschlossen dieses Konzept weiter zu verfolgen. In diesem Diskurs zu diesen Flächen war einmal die Variante auf der „Fläche 2“ im Lageplan, wo man hier einen kleinen Campingplatz integrieren könnte, Sportfläche war auch schon ein Thema wie z. B. ein Pumptrail der auch dort positioniert werden könnte. Es könnte sich dort ein Jugend- Sport- Bewegungszentrum entwickeln in Kombination mit dem Sparmarkt, dem ÖBF-Bad.

Frau Klein: das ist natürlich auch für die Weyregger Jugend gedacht.

GV Wolfsgruber: wo kommt der Campingplatz hin?

Frau Klein: der bleibt genau dort wo er ist.

Herr Prinz: Wir wollen dort auch keine Küche oder Restaurant, wir laden hier die Weyregger Gastronomen ein Catering zu machen. Uns ist die Gemeinsamkeit wichtig. Auf der zweiten Fläche kann dann auch noch ein Campingplatz errichtet werden wer immer dann auch der Betreiber oder Pächter ist.

GR Strasser: Frage zum bestehenden Gebäude, bleibt das, wird das renoviert?

Herr Prinz: das wird vorerst nicht angetastet, man wird es aber irgendwann restaurieren oder sanieren müssen. Die Toiletanlagen sind nicht mehr so wie sie sein sollen die sollen in den neu errichteten Teil kommen.

GV Wechsler: weniger eine Frage sondern eine Anmerkung meinerseits. Ich finde es großartig, dass hier schon so viel Hirnschmalz investiert wurde um diesen Standort besser zu nutzen. Gerade in meiner Funktion als Sozialausschussobmann wo wir auch die Jugendagenden mit drauf haben möchte ich die Hand reichen, wenn es Themen gibt mit den Weyregger Jugendlichen in Aktion treten zu wollen, getraue ich mich für meine Ausschussmitglieder das Angebot zu machen um da jederzeit bereit zu stehen und aktiv mitzuarbeiten.

Frau Klein: Wirklich unbedingt es zählen alle jugendlichen und jungen Erwachsenen. Es ist total wichtig, dass die Flächen viel genutzt werden. Es können auch ältere Pumptrail fahren, ich hab das auch schon gemacht.

Herr Prinz: hier auch einen Dank an die Pfarre und die Gemeinde, wir haben hier ein tolles Pfarrgemeindezentrum, es wird vermutlich nicht jeden Tag zu 100 % bespielt aber ich glaube, dass wir hier auch eine tolle Gemeinschaft bilden. Es sind jetzt schon einige Veranstaltungen und es werden sicherlich noch mehr werden.

GR Karl: habe ich das richtig verstanden, dass das Ganze nicht nur im Sommer genutzt werden soll sondern ganzjährig?

Frau Klein: das stimmt die Nutzung soll ganzjährig sein, deshalb sind hier auch Baukörper drauf. Die Firmvorbereitung ist zwischen März und Mai, dann ist Pfingsten, dann sind alle gefirmt. Ehevorbereitungskurse habe ich auch im Herbst und im Frühjahr, nicht im Sommer, weil da wird geheiratet.

Herr Prinz: uns ist es aber auch wichtig, dass es für Weyregg eine Bereicherung ist. Wir möchten eine Ganzjahresbespielung haben. Es sollte wieder ein Symbol werden die Burg

Altpernstein war für 70 Jahre ein Symbol, vielleicht wird das ein Symbol für 170 Jahre hier in Weyregg.

Die Ausführungen wurden mit Interesse zur Kenntnis genommen.

2. Prüfung d. Rechnungsabschlusses d. Gemeinde Weyregg für das Jahr 2022 gem. § 91, Abs.3 OÖGemO 1990 idGF u. Überprüfung d. Rechnungsabschlüsse der Feuerwehren Weyregg und Bach;

Sachverhalt:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 der Gemeinde Weyregg am Attersee wird anhand des Lageberichtes des Bürgermeisters, anhand der vorgelegten Kontoauszüge für die Darlehen und Rücklagen geprüft.

Einsicht genommen wird in die Erläuterungen der Abweichungen gegenüber dem Finanzierungsvorschlag.

Vorgelegt wurden die Rechnungsabschlüsse der beiden Feuerwehren Weyregg und Bach und das Kurzprotokoll der Kassenprüfung.

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2022 wurde der 31.12.2022 vom Bürgermeister gewählt.

1. Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1. Liquide Mittel

	Voranschlag 2022 inkl. Nachtragsvoranschläge	Rechnungsabschluss 2022	Differenz
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	€ 61.700,00	€ 216.528,20	€ 154.828,20
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)	€ 0,00	€ 11.323,12	€ 11.323,12
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)	€ 61.700,00	€ 227.851,32	€ 166.151,32

- Die Gemeinde konnte im abgelaufenen Haushaltsjahr die Summe der liquiden Mittel (SA7) um 227.851,32 Euro erhöhen, eine Differenz von 166.151,32 zum Voranschlag.

Die Gründe für die Verringerung/Erhöhung der liquiden Mittel liegen unter anderem:

- mehr Kommunalsteuereinnahmen als veranschlagt
- mehr Einnahmen an Freizeitwohnungspauschale durch Nachverrechnungen
- Kostenersätze für durchgeführte Hausanschlüsse im Jahr 2021 wurden 2022 eingenommen
- Projekte werden erst im Jahr 2023 realisiert und abgerechnet, z.B. 616001 Teilabschnitt Radwegausbau (€ 70.000,00)

1.2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2022 mit 600.000,00 Euro festgesetzt, welcher jedoch nicht in Anspruch genommen werden musste.

Zum 31.12.2022 war der Kassenkredit mit einem Betrag von 39,13 Euro (Zinsen/Spesen 4. Quartal 2022) belastet.

1.3. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

	Rücklagenstand 31.12.2022	Zahlungsmittelreserve 31.12.2022
allgemeine Haushaltsrücklagen	€ 518.898,25	€ 183.638,96
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	€ 235.197,70	€ 235.197,70
Summe	€ 754.095,95	€ 418.836,66
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven		€ 335.259,29

Die Differenz erklärt sich wie folgt:

Der Überschuss aus dem Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (bereinigtes EGT) in Höhe von € 251.986,49 wurde noch nicht auf das Rücklagenkonto (Allgemeine Rücklage) überwiesen (siehe Beilage 1 zum Lagebericht).

Ebenso die Rücklage für die Kulturvielfalt in Höhe von € 2.282,88 (in ZW 25 enthalten – Allgemeine Rücklage).

Der Betrag ist auf dem Raiffeisenkonto (ZW4) per 31.12.2022 enthalten.

Zahlungsmittelreserven in der Höhe von € 80.989,92 werden als inneres Darlehen verwendet.

Investives Einzelvorhaben	Höhe inneres Darlehen	Zur Vorfinanzierung von	Geplante Rückzahlung des
----------------------------------	------------------------------	--------------------------------	---------------------------------

			inneren Darlehens
390000 PGZ	€ 1.418,25	Leistungen der Pfarre	2023
179200	€ 43.899,34	Katastrophenschäden Straßen	2023
617100	€ 35.672,33	Bauhof Projekt	2023

2. Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

2.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2021	VA 2022	RA 2022
Einzahlungen:	€ 3.888.729,38	€ 3.966.400,00	€ 4.011.251,90
Auszahlungen:	€ 3.798.115,03	€ 3.843.100,00	€ 3.744.746,08
Saldo:	€ 90.614,35	€ 123.300,00	€ 266.505,82

Positiver Saldo:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv. Aus dem „Überschuss“ wurden folgende Rücklagen im Ergebnishaushalt gebildet:

	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklagen	€ 266.505,82

2.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht, da sowohl der RA 2022 (266.505,82) als auch der VA 2023 (10.100,00) positiv ist. (s. Anlage)

3. Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen, (236.774,79 Euro) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (287.957,52 Euro) und die Dotierung (16.831,37 Euro bzw. Auflösung von Rückstellungen (4.776,08 Euro).

	RA 2017*	RA 2018*	RA 2020	RA 2021	VA 2022	RA 2022
Summe Erträge (MVAG-Code 21)				€4.463.171,23	€4.149.000,00	€4.217.692,87
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)				€4.275.000,64	€4.091.100,00	€3.999.136,01
Nettoergebnis (SA 0)				€188.170,59	€57.900,00	€218.556,86
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)				€656.260,90	€218.200,00	€214.421,77
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)				€801.081,79	€259.000,00	€396.421,90
Nettoergebnis (SA 00)				€39.966,93	€17.100,00	€36.556,73

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

4. Entwicklung des Nettovermögens

Das Nettovermögen hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Nettovermögen (Position C) mit 01.01.2022	22.661.573,54
Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	21.902.347,51
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	145.211,52
Haushaltsrücklagen (C.III)	754.095,95
Neubewertungsrücklagen (C.IV)	91.726,07
Fremdwährungsrücklagen (C.V)	0,00
Nettovermögen (Position C) mit 31.12.2022	22.893.381,05

4.1. Haushaltsrücklagen

Siehe Nachweis der Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)

5. Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1. Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es wurden keine neuen Darlehen im Jahr 2022 aufgenommen.

5.2. Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2018*	RA 2019*	RA 2020*	RA 2021	VA 2022	RA 2022
Gesamtsumme:				€72.416,04	€77.600,00	€75.478,09

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

Es wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr keine vorzeitigen Tilgungen (Sondertilgungen) vorgenommen.

6. Die eingetretenen und die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungsfolgekosten udgl.)

Die Auswirkungen aus begonnenen und abgeschlossenen investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr 2022 werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Nach Möglichkeit sind die investiven Einzelvorhaben aus dem Vorbericht zum VA 2022 zu übernehmen.

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
PGZ Weyregg (Betriebskosten)		€ 8.600,00		€ 8.600,00
Radwegausbau (Zinsen)		€ 1.600,00		€ 1.600,00
Radwegausbau (Tilgung)				€ 18.500,00
Summe		€ 10.200,00		€ 28.700,00

7. Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind

Nicht in den Rechenwerken enthalten sie die vom Gemeinderat am 8. Februar 2023 beschlossene Erhöhung der Wassergebühren. Diese Maßnahme wird den Fehlbedarf im Gebührenhaushalt verringern und somit zu einer Verbesserung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit führen.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Einnahmen aus Parkgebühren erhöhen, da geplant ist für 2 weitere Parkplätze eine Gebührenpflicht zu verordnen.

Die Stromkosten wurden im VA 2023 höher kalkuliert, als letztendlich ein neuer Stromliefervertrag abgeschlossen werden konnte.

8. Beschreibung allfälliger Auswirkungen der Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres auf das laufende Haushaltsjahr bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen

Die Ertragsanteile im abgelaufenen Haushaltsjahr haben sich besser entwickelt als prognostiziert. Mit den zusätzlichen Mittel konnte eine Rücklage gebildet werden.

Die im Haushaltsjahr 2022 aufgeschobenen Anschaffungen und Instandhaltungen werden 2023 und in den Folgejahren Auswirkungen auf das laufende Geschäftsergebnis haben.

9. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzuzeigen.

Die Parkplatzbewirtschaftung soll ab 2024 wieder von der Gemeinde durchgeführt werden. Dafür soll von der Gemeinde zusätzlich Personal bereits ab September aufgenommen werden. Außerhalb der Sommersaison soll dieses Personal für Verwaltungsaufgaben eingesetzt werden. Grundsätzlich geht man davon aus, dass die erwarteten Mehreinnahmen bei der Parkplatzbewirtschaftung die Personalkosten abdecken werden.

Im Musikprobenraum (FF-Haus) sind neue Fenster dringend erforderlich. Dazu wurden Angebote eingeholt, das Billigstangebot lautet auf rund € 17.000,00 brutto. Der Ankauf eines Rasenmähtraktors ist eine unbedingt notwendige Anschaffung, da der alte Mäher nicht mehr einsatzbereit ist. Es liegen 3 Angebote vor, das Billigstangebot lautet auf € 16.500,00 (brutto)

10. Korrektur der Eröffnungsbilanz

- Es wurde keine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

11. Weiterführende Informationen ...

Folgende Nachweise entfallen gem. § 47 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Leasingpiegel (Anlage 6i)
- Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6l)
- Nachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6m)
- Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6n)
- Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o)
- Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten (Anlage 6p)
- Anzahl der Ruhe- und Versorgungsempfänger sowie pensionsbezogene Aufwendungen für Bedienstete (Anlage 6s)
- Nachweis über gegebene Darlehen

Kundenforderungen:

Stichprobenmäßig überprüft wurde der Nachweis der Kundenforderungen. Per 31.12.2022 gab es offene Forderungen in Höhe von € 82.805,42 (brutto).

Auf kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfällt ein Betrag von € 13.841,60. Die Forderungen aus Abgaben betragen € 34.653,74. Die Barwertforderung KPC-Kanal wird als langfristige Forderung mit einem Betrag von € 34.310,08 abgebildet.

Lieferantenverbindlichkeiten:

Die Lieferantenverbindlichkeiten betragen mit 31.12.2022 € 10.318,02

Von den Feuerwehren Weyregg liegen folgende Unterlagen vor:

FF Bach:

Umsatzliste, Belegsammlung, FF-RA 2022

Die Belegsammlung wurde hinsichtlich Vollständigkeit von Amtsleiterin Martina Gruber am 2. Jänner 2023 geprüft. Diese Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Der Rechnungsabschluss ergibt folgendes Ergebnis:

Anfangsbestand zum 1.1.2022	€ 350,08
Einnahmen 2022	€ 34.727,44
Ausgaben 2022	€ 35.518,19
Endbestand zum 31.12.2022	- € 440,67

FF Weyregg:

Protokoll der Kassenprüfung, FF-RA 2022

Die Belegsammlung wurde hinsichtlich Vollständigkeit von Amtsleiterin Martina Gruber am 2. Februar 2023 geprüft. Diese Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Der Rechnungsabschluss ergibt folgendes Ergebnis:

Anfangsbestand zum 1.1.2022	€ 735,13
Einnahmen 2022	€ 22.950,00
Ausgaben 2022	€ 20.760,79
Endbestand zum 31.12.2022	€ 2.924,34

Die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 11. April 2023 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Wortprotokoll:

Antrag:

Beschlussvorschlag des Prüfungsausschusses vom 11. April 2023:
Der vorliegende Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 mit einem Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von + € 266.505,82 wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

3. Strandbad d. Gemeinde Weyregg am Attersee; Festlegung d. Eintrittspreise u. sonst. Tarife für 2023

Sachverhalt:

Bei der Amtsleiterbesprechung am 14. März 2023 in Seewalchen wurden die Eintrittspreise für die Bäder rund um den Attersee besprochen. Es wurde dabei einheitlich 9 % Erhöhung empfohlen.

In der Anlage befindet sich die Gegenüberstellung der Preise von 2022 und 2023. Weiters gab es im Vorjahr eine Ermäßigung für den Kauf einer Saisonkarte (Erwachsene, Jugendliche, Familien) bis zu einem gewissen Datum um 20 %. Der Zeitraum ist noch fest zu legen. Diese Ermäßigung ist ebenfalls in der Anlage berechnet.

Bei der Bürgermeister- und Amtsleiterbesprechung wurde vereinbart, dass es am 8. und 9. Juli 2023 für die ersten 10 Besucher, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen, der Eintritt frei sein soll.

Anlagen:

Eintrittspreise 2022 mit Gegenüberstellung 2023

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen

Antrag:

Die Eintrittspreise für 2023, wie in der Anlage angeführt, werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Ebenso soll es die Ermäßigung von 20 % für einen bestimmten Zeitraum geben. Hingewiesen wird darauf in einem Postwurf innerhalb der Gemeinde.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

4. Ankauf eines Mähtraktors; Genehmigung der Finanzierung

Sachverhalt:

Für die Grünraumpflege ist es dringend erforderlich, dass ein Rasenmähtraktor angekauft wird nachdem unser alter ALKO Aufsitzmäher in nicht mehr gutem Zustand ist.

Es liegen 3 Angebot über folgende Geräte vor:

ISEKI mit einem Preis von € 13.750,00 (netto)

John Deere mit einem Preis von € 16.713,50 (netto)

Kubota mit einem Preis von € 23.005,10 (netto)

Eine Entscheidung über den Ankauf sollte so schnell als möglich fallen, da nur noch wenige Stück verfügbar sind.

Finanzierung:

Da es für ein Gerät unter € 30.000,00 keine Fördermittel gibt und im Voranschlag nur der Kommunaltraktor berücksichtigt wurde, ist das Gerät durch Rücklagen zu finanzieren. Die Finanzierung ist im Gemeinderat zu beschließen.

Anlagen:

Angebote

Wortprotokoll:

GV Hemetsberger: wann ist dieser lieferbar?

Ersatz-GR Hufnagel: Laut letzten Auskünften ist dieser sofort lieferbar.

Antrag:

Dem Ankauf des Rasenmätraktor ISEKI von der Firma Schwarzmayr Landtechnik (als Billigstanbieter) zu einem Preis von netto € 13.750,00 (brutto € 16.500,00) wird zugestimmt. Finanziert wird der Rasenmätraktor durch Rücklagen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

5. Ankauf eines Kommunaltraktors; Genehmigung des Finanzierungsplanes

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 16. November 2022 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst. Es ist eine Ersatzanschaffung für den seit Beginn der 80iger-Jahre im Einsatz befindlichen Steyr 8055.

Es wurde ein BZ-Antrag bei der IKD eingebracht, welcher mit Erlass der IKD-2019-89452/9-Wob vom 11. April 2023 positiv erledigt wurde.

Demnach liegt folgender genehmigter Finanzierungsplan dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor:

Bezeichnung d. Finanzierungsmittel	2023	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen	23.634,00	23.634,00
BZ – Projektfonds	37.000,00	37.000,00
Summe in Euro	60.634,00	60.634,00

Finanzierung:

Im Voranschlag 2023 wurden 60.000,00 an Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgesehen, man rechnete damals mit BZ-Mittel in einer Höhe von 36.600,00.

Die Anschaffungskosten betragen jetzt € 60.634,00 BZ-Mittel sind lt. Erlass der IKD in einer Höhe von € 37.000,00 vorgesehen. Für die Gemeinde bleiben somit die Verwendung von Haushaltsrücklagen in einer Höhe von € 23.634,00

Anlagen:

3 Angebote

Wortprotokoll:

GV Wechsler: kann der auch die Gehsteige räumen?

Ersatz-GR Hufnagel: ja aber wir müssen im Sommer dahinter sein, dass die Sträucher geschnitten werden und wir nicht gleich bei der ersten Fahrt den Kotflügel verlieren.

Bgm: soll ich das als Zusatzantrag aufnehmen?

Ersatz-GR Hufnagel: ja

Antrag:

Der vorliegende, mit Erlass der IKD-2019-89452/9-Wob vom 11. April 2023 genehmigte Finanzierungsplan für den Ankauf eines Kommunaltraktors inklusive Zusatzausrüstung zum Anschaffungspreis in Höhe von € 60.633,70 wird beschlossen.

Beschluss:

Einstimmige Einnahme

Zusatzantrag von Franz Hufnagel:

Es werden nur mehr jene Gehsteige geräumt, wo auch die Hecken ordentlich zurückgeschnitten sind.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

6. Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gemeindeamt

Sachverhalt:

Bezüglich der Leerstände im Gemeindegebiet wurden auch verschiedene Möglichkeiten über die Nutzung des Gemeindegebäudes überlegt.

Je nach Nutzung ist es notwendig eine Flächenwidmungsplanänderung durchzuführen.

Verschiedene Stellungnahmen wurden dahingehend schon eingeholt.

Anlagen:

Stellungnahme Poppinger (Ortsplaner)

Stellungnahme Leeb (Land OÖ)

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Gemeinderat zu empfehlen, eine Einleitung des Umwidmungsverfahrens der Grundstücke .488 und 588/2 KG Weyregg von Sondergebieten des Baulandes Gemeindeamt und Post in Kerngebiet zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

7. Pachtvertrag Tennisplätze beim Strandbad; Neuerliche Verlängerung des Pachtvertrages mit Kurt Schiemer, Bach 26 um ein weiteres Jahr;

Sachverhalt:

Herr Kurt Schiemer hat mit Mail vom 15. September 2022 bei der Gemeinde kundgetan, dass er weiterhin Interesse hat den Tennisplatz wie gehabt 2023 zu pachten. Der Pachtvertrag wurde ursprünglich mit Datum vom 7. November 2002 abgeschlossen, dies ist nun der 11. Nachtrag.

In diesem Nachtrag geht es um die Verlängerung des Pachtverhältnisses um ein weiteres Jahr (bis 31. Dezember 2023). Der Pachtzins wurde bisher indexgesichert angepasst. Mit Kurt Schiemer wurde ein Pachtzins in der Höhe von € 1.300,00 zuzügl. 20 % MwSt (somit brutto € 1.560,00) vereinbart. Herr Schiemer hat diesen 11. Nachtrag bereits zu diesen Bedingungen unterschrieben.

Anlagen:

11. Nachtrag zum Pachtvertrag

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen

Antrag:

Der 11. Nachtrag zum Pachtvertrag über die Tennisplätze beim Strandbad zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und Kurt Schiemer wird beschlossen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

8. Parkplatz Alexenau - Parkraumbewirtschaftung

Sachverhalt:

Ist Stand:

- Zeitraum von 15. Mai bis 31. August von 10:30 bis 15:30 Uhr
- Höchstparkdauer: 150 Minuten (2,5 Std.)
- Mindesteinwurf: 0,6 € (halbe Stunde) – Saisonkarte wird akzeptiert

Vorschlag von Kontroll Data Service GmbH

- Zeitraum von 15. Mai bis 15. September von 08:00 bis 18:00 Uhr
- Höchstparkdauer: 180 Minuten (3 Std.)
- Mindesteinwurf: 0,6 € (halbe Stunde) – keine Saisonkarte akzeptieren

Der Umweltausschuss hat in der Sitzung am 01. März 2023 die Park- und Gebührensituation sowie die Vorschläge diskutiert und kam zum Beschluss dem GR folgende neue Regelung zu empfehlen:

- Zeitraum von 15. Mai bis 15. September von 10:00 bis 17:00 Uhr
- Tagesgebühr € 6,-
- Saisonparkkarte wird akzeptiert
- Nachtparkverbot vom 23:00 bis 05:00 Uhr

Das Nachtparkverbot möchte ich in einem Zusatzantrag beschließen.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen

Antrag 1:

Gemäß der Empfehlung des Umweltausschusses stellt der Vorsitzende den Antrag, den Zeitraum auf 15. Mai bis 15. September, die Parkdauer von 10:00 bis 17:00 und die Gebühren € 6,- / Tag an die Parkplätze im Ortskern (Strandbad) anzugleichen. Die Saisonparkkarte ist auch bei diesem Parkplatz gültig.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

Antrag 2:

Weiters, der Empfehlung des Umweltausschusses folgend, stellt der Vorsitzende den Antrag, die

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Weyregg am Attersee vom 12. April 2023 mit der, für die Gemeindestraße entlang des Seeufers im Ortsteil Alexenau (siehe Lageplan), ein beidseitiges Parkverbot erlassen wird.

Gem. § 43 Abs. 1, lit. b (1) Straßenverkehrsordnung StVO.1960, BGBl.Nr. 159/1960 idgF. in Verbindung mit § 94d, StVO. 1960, BGBl.Nr. 159/1960 idgF wird gem. dem Beschluss des Gemeinderates vom 12. April 2023 folgendes **Parkverbot** verordnet:

§ 1

Im Bereich der Gemeindestraße entlang des Seeufers im Ortsteil Alexenau wird, wie im beiliegenden Lageplan vom 15. März 2023 dargestellt, ein beidseitiges Parkverbot erlassen.

§ 2

Die Vorschriftszeichen nach § 52a Z 13a StVO mit der Zusatztafel „**von 23:00 Uhr bis 07:00 Uhr**“ gem. § 54 StVO sind im Bereich, für den das **Parkverbot** erlassen wurde, anzubringen.

§ 3

Der beiliegende Lageplan ist wesentlicher Bestandteil der Verordnung.

§ 4

Gemäß § 44 StVO 1960 i. d. g. F. tritt diese Verordnung mit der Anbringung der obgenannten Verkehrszeichen in Kraft.

Bürgermeister

DI DI DI Dr. Michael Stur

zu verordnen (23:00 bis 05:00 Uhr).

Antrag:

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt stelle ich den Antrag, dieses Nachtparkverbot zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

9. Gebühren für den Pendlerparkplatz

Sachverhalt:

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass der sogenannte Pendlerparkplatz überwiegend von Badegästen und Wanderern benutzt wird. Zudem werden regelmäßig die Stellplätze über einen längeren Zeitraum von Privatpersonen genutzt sowie finden sich regelmäßig Fahrzeuge ohne Kennzeichen über einen längeren Zeitraum auf den Parkflächen. Das Ziel soll sein, diesen Parkplatz entsprechend zielgerichtet zu nutzen, den Pendlern zu Verfügung zu stellen und einer Parkraumbewirtschaftung zuzuführen.

In der Stadt Wien gibt es die Möglichkeit, dass bei „Kurzparkzonen“ die Bewohner im eigenen Bezirk durch ein sogenanntes „Parkpickerl“ solange parken können wie Sie wollen. Eine monatliche Gebühr ist jedoch zu bezahlen.

Hier ein Auszug von der Homepage der Stadt Wien: <https://www.wien.gv.at/amtshelfer/verkehr/parken/kurzparkzone/parkpickerl.html>

Die gesetzliche Grundlage befindet sich in der StVO § 25 bzw. § 43 (2a) und §45 (4)

Ebenso soll auch für den Parkplatz oberhalb und unterhalb des PGZ eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt werden.

Der Umweltausschuss hat in der Sitzung am 01. März 2023 die Park- und Gebührensituation des Pendlerparkplatzes und die Parkplätze oberhalb und unterhalb des PGZ diskutiert und kam zum Beschluss dem GR folgende neue Regelung zu empfehlen:

- 3 Stunden gratis parken
- € 6,- für 12 Stunden
- € 10,- für 24 Stunden
- Parkkarte für Pendlerinnen zu € 90 pro Jahr (= 40 Cent pro Arbeitstag im Jahr), wobei die Parkkarte auf das jeweilige Kennzeichen abgestimmt wird und eine Bestätigung des Arbeitgebers vorzulegen ist.
- Möglichkeit zu Kombiticket:
 - o Kombiticket Pendlerparkplatz + Parkticket Strandbad: € 150,- (Pendlerparkplatz ganzjährig + Strandbad von 15. Mai bis 15. September)
 - o Kombiticket Pendlerparkplatz + Huthausaufsatz Parkplatz: € 210,- (Pendlerparkplatz ganzjährig + Huthausaufsatz ganzjährig sowie Gültigkeit Parkplatz Strandbad von 15. Mai bis 15. September)

Wortprotokoll:

Wortmeldungen:

GR Janssen: Ich finde es gut, dass es eine Parkraumbewirtschaftung geben soll, aber Pendler sollten kostenlos sein.

GV Wechsler: Unsere Diskussion ist auch in diese Richtung gelaufen, öffentlicher Verkehr sollte genutzt werden. Es sollte zu keiner Erschwernis für Pendler führen.

GR Gebetsberger: Es ist schwer eine Abgrenzung zu treffen, es sollte wirklich nur für jene der Tarif auf NULL gesetzt werden, die auch wirklich auspendeln.

Da könnte ich auch zu meinen Leuten sagen, stellt euch alle da hinüber, ihr seid alle Pendler. Der Wunsch der Firma Eder wäre, dass ein paar begrenzte Parkplätze sollten nicht kennzeichenbezogen sein.

GR Strasser: Ich wäre auch dafür, dass ein Parkplatz für Weyregger kostenfrei sein kann. Ich finde man sollte den Weyreggern nicht auch noch den letzten kostenfreien Parkplatz wegnehmen. Weyregg ist nun einmal zersiedelt.

Bgm: Die Firma Eder würde die vorgeschlagene Variante unterstützen.

Ich glaube wir haben ein Problem wenn wir Weyreggerinnen und Weyreggern eine Gratisparkkarte zur Verfügung stellen. Da würde die Bevorzugung des Wohnsitzes durchschlagen. Eine solche Verordnung würde rechtlich nicht halten.

GR Janssen: Für Anrainer kostenfrei müsste doch möglich sein. Natürlich könnte das missbraucht werden.

Vbgm Ecker: Wäre es möglich, dass man eine Bedarfserhebung macht um zu sehen wie viele Weyregger tagtäglich den Parkplatz nutzen, um dann mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die Arbeit zu fahren?

Bgm: Die Frage ist nur, wer macht das? Es muss sich jemand hinstellen und beobachten. Diese Parkplätze sind im Sommer als erstes voll.

GR Janssen: Ich finde, die Badegäste sollen auch zahlen. Pendler die von dort mit Öffis weiterfahren aber eben nicht.

GR Strasser: Ich glaube wir sollten uns da nicht ins Knie schießen, weil wir da ein Paar Euros sehen.

Bgm: Es geht hier auch um den Bewirtschaftungsaufwand für die Gemeinde, alleine der Müll. Die regionale Wertschöpfung ist nicht gegeben.

Man hat sich die Mühe gemacht und hat den Müll inspiziert. Die Rechnungen die man im Müll gefunden hat waren nicht von hier.

GR Gebetsberger: Die Gruppe der Auspendler die z.B. vom Miglberg herunterkommen sehe ich nicht als Problem.

Zusatzantrag 1: Aus der Wirtschaft heraus: Dass wir 10 Parkplätze der regionalen Wirtschaft zur Verfügung stehen, angelehnt an Pachtverträge die wir haben.

Zusatzantrag 2: Pendlerinnen und Pendler die diesen Parkplatz nachweislich brauchen können, kennzeichenbezogen mit Bestätigung des Arbeitgebers, von der Parkgebühr ausgenommen werden.

GV Wolfsgruber: Hält das datenschutzrechtlich, dass der Arbeitgeber bestätigen muss, dass der Angestellte einen Parkplatz in Weyregg braucht.

Bgm: Ja, es ist ja nur eine Bestätigung die auf der Gemeinde aufliegt, es wird ja nicht veröffentlicht.

GR Strasser: Ich bin mit dem Auto hier schon gestanden, nicht nur zum Pendeln sondern einfach wenn man das Auto für irgendeinen Zweck hier einen Tag abstellt.

GR Karl: Für welchen Bewirtschaftungszeitraum?

Bgm: Ganzjährig

GR Karl: Wenn ein Verein einen Ausflug macht wurde dort geparkt, das hat immer gut funktioniert.

Bgm: Es wurde mit den Vereinen FF und Musik abgestimmt, grundsätzlich sollten 3 Stunden reichen. Betreffend Ausflüge, wo die Autos länger stehen, besteht schon die Möglichkeit, dass die Parkplätze beim PGZ genutzt und für so einen Anlass abgesperrt werden können.

Ich glaube wir dürfen uns als Gemeinderat hier durchaus eine Evaluierung erlauben. In einem Jahr schaut man sich die Zahlen und die Rückmeldungen an und adaptiert dann das Szenario.

GV Wechsler: den Bewirtschaftungszeitraum haben wir schon besprochen, ganzjährig von 0 bis 24 Uhr wenn eine Veranstaltung im PGZ länger als 3 Stunden dauert?

Bgm: das Thema hatten wir auch schon im Strandbad wenn es eine Veranstaltung gab. Es gab bisher immer eine Lösung.

GV Wechsler: Parkplätze für die Gewerbetreibenden werden diese fix gekennzeichnet? Oder haben die Pech gehabt wenn der Parkplatz voll ist.

Bgm: das ist das Szenario das hier im Raum steht. Es ist jetzt auch so der Fall.

GR Gebetroither: unser Problem sind Badegäste und Autos ohne Kennzeichen. Kann man nicht sagen, der Badegast darf da nicht parken?

Vzbgm: wie argumentierst du das?

GR Gebetsroither: dass der Pendlerparkplatz den Weyreggern zur Verfügung stehen soll.
Bgm: wie kannst du das überprüfen - genauso ist diese Diskussion im Ausschuss gelaufen.
Trotzdem möchte ich zur Abstimmung der beiden Zusatzanträge kommen.

GV Wechsler: Spaun würde das heuer noch übernehmen von 0 bis 24 Uhr

Bgm: Ja wurde mit Spaun abgesprochen - und dass wir nach einem Evaluierungsjahr schauen wie es gelaufen ist.

Bernhard Pemp: nur Ein- oder Auspendler?

Bgm: Es war der Vorschlag nur Auspendler.

GR Gebetsberger: wenn ich Auspendler bin der Lenzing AG, reicht nicht nur der Nachweis dass ich dort arbeite sondern muss auch eine Fahrgemeinschaft nachweisen oder ein Öffi Jahresticket

Bgm: die Wirtschaftsparkplätze wären einmal vom Tisch das zweite wäre Weyregger Bürger, die plausibel nachweisen zum Beispiel mit einem Öffi Ticket, dass sie von hier auspendeln oder eine Fahrgemeinschaft bilden.

Bgm: ich würde hier einen 3. Zusatzantrag stellen bzw. ergänzen dass diese Plausibilitätsprüfung dem Umwelt- und Verkehrsausschuss zugeteilt wird.

Strasser: Meiner Meinung nach ist dieses Punkt noch nicht entscheidungsreif.

Bgm: du kannst gerne einen Gegenantrag formulieren, den Antrag stellen auf Vertagung.

Abstimmung: 13 JA, 6 NEIN somit muss über die anderen Punkte nicht mehr abgestimmt werden.

Antrag:

GR Strasser: ich würde gerne einen Antrag stellen auf Vertagung des Tagesordnungspunktes im Gemeinderat und Beratung im zuständigen Ausschuss

Abstimmungsergebnis:

13 JA

6 NEIN

Somit wird der Tagesordnungspunkt im Ausschuss für Umwelt-, Energie-, Verkehrs- und Landwirtschaftsangelegenheiten behandelt.

10. Park- und Halteverbot Zufahrt Navalia

Antrag:

Sachverhalt:

Aufgrund der parkenden Autos bei der Zufahrt der „Navalia“ Gebäude, kommt es immer wieder zu Problemen mit der Müllabholung. Auch die Feuerwehr würde bei einem Einsatz in Ihrer Tätigkeit behindert werden, wenn die Autos hier am Straßenrand parken.

Somit soll ein Halte- und Parkverbot beidseitig, wie im beiliegenden Plan ersichtlich, verordnet werden.

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Weyregg am Attersee vom 12. April 2023 mit der, für den Straßenbereich zwischen den Häusern mit den Adressen „Sonnenstraße 22“ und „Sonnenstraße 24“, ein Halte- und Parkverbot erlassen wird.

Aufgrund § 40 Abs. 2 Z 4, 43 Oö GemO 1990, LGBl 91/1990 und § 94 d Z. 4 lit. a der StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i. d. g. F., wird gem. § 25 StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960 i. d. g. F. folgendes **Halte- und Parkverbot** verordnet.

§ 1

Im Straßenbereich zwischen den Gebäuden mit den Adressen „Sonnenstraße 22“ und „Sonnenstraße 24“ wird, wie im beiliegenden Lageplan vom 15. März 2023 dargestellt, ein Halte- und Parkverbot erlassen.

§ 2

Die Vorschriftenzeichen nach § 52a 13b sind im Bereich, für den das Halte- und Parkverbot erlassen wurde, anzubringen.

§ 3

Der beiliegende Lageplan ist wesentlicher Bestandteil der Verordnung.

§ 4

Gemäß § 44 StVO 1960 i. d. g. F. tritt diese Verordnung mit der Anbringung der obgenannten Verkehrszeichen in Kraft.

Anlagen:

Lageplan

Wortprotokoll:

GV Hemetsberger: Anmerkung die gesamte Sonnenstraße ist prinzipiell keine Parkzone
Bgm: grundsätzlich dürfte es dort gar keine parkenden Fahrzeuge geben, weil die Straßenbreite das gar nicht hergibt. Dennoch haben wir die Erfahrung gemacht, dass es doch immer wieder passiert.

Antrag:

Gemäß der Empfehlung des Umweltausschusses stellt der Vorsitzende den Antrag, die

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Weyregg am Attersee vom 12. April 2023 mit der, für den Straßenbereich zwischen den Häusern mit den Adressen „Sonnenstraße 22“ und „Sonnenstraße 24“, ein Halte- und Parkverbot erlassen wird.

Aufgrund § 40 Abs. 2 Z 4, 43 Oö GemO 1990, LGBl 91/1990 und § 94 d Z. 4 lit. a der StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i. d. g. F., wird gem. § 25 StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960 i. d. g. F. folgendes **Halte- und Parkverbot** verordnet.

§ 1

Im Straßenbereich zwischen den Gebäuden mit den Adressen „Sonnenstraße 22“ und „Sonnenstraße 24“ wird, wie im beiliegenden Lageplan vom 15. März 2023 dargestellt, ein Halte- und Parkverbot erlassen.

§ 2

Die Vorschriftenzeichen nach § 52a 13b sind im Bereich, für den das Halte- und Parkverbot erlassen wurde, anzubringen.

§ 3

Der beiliegende Lageplan ist wesentlicher Bestandteil der Verordnung.

§ 4

Gemäß § 44 StVO 1960 i. d. g. F. tritt diese Verordnung mit der Anbringung der obgenannten Verkehrszeichen in Kraft.

Bürgermeister

DI DI DI Dr. Michael Stur

samt Planbeilage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

11. Park- und Haltverbot beim öffentlichen Badeplatz im Bereich Straßenkilometer 6,8

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass es in Weyregg zukünftig einen weiteren öffentlich Seezugang (gegenüber vom Gebäude „Weyreggerstraße 104“) geben wird. Dies hat ihm die Bundesforste zugesichert.

Da dieser Seezugang hauptsächlich für Radfahrer angedacht ist, soll ein Halte- und Parkverbot für die Fläche vor dem Seezugang verordnet werden.

Zu beachten ist, dass zwei Parkplätze (direkt vor der bestehenden Bootshütte) Privatparkplätze sind und diese nicht von der Verordnung erfasst werden dürfen.

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Weyregg am Attersee vom 12. April 2023 mit der, gegenüber der Liegenschaft „Weyreggerstraße 104“, ein Halte- und Parkverbot erlassen wird.

Aufgrund § 40 Abs. 2 Z 4, 43 Oö GemO 1990, LGBl 91/1990 und § 94 d Z. 4 lit. a der StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i. d. g. F., wird gem. § 25 StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960 i. d. g. F. folgendes **Halte- und Parkverbot** verordnet.

§ 1

Im Bereich gegenüber der Liegenschaft „Weyreggerstraße 104“ wird, wie im beiliegenden Lageplan vom 15. März 2023 dargestellt, ein Halte- und Parkverbot erlassen.

§ 2

Die Vorschriftenzeichen nach § 52a 13b sind im Bereich, für den das Halte- und Parkverbot erlassen wurde, anzubringen.

§ 3

Der beiliegende Lageplan ist wesentlicher Bestandteil der Verordnung.

§ 4

Gemäß § 44 StVO 1960 i. d. g. F. tritt diese Verordnung mit der Anbringung der obgenannten Verkehrszeichen in Kraft.

Anlagen: Lageplan

Wortprotokoll:

GV Wolfsgruber: positiv könnte man da nicht auch noch Radständer ausstellen

Bgm: guter Vorschlag nehme ich auf

GR Gebetsroither: Tremmel hat mich gefragt, ob er ein oder zwei von den Parkplätzen vor dem Badeplatz pachten kann.

Bgm: diese Anfrage ist im Gemeindeamt nicht eingetroffen, sonst hätten wir diese im Ausschuss diskutiert.

GR Ecker: Wie ist es gehandhabt mit Elektrogolfwagerl?

Bgm: der Parkplatz ist nur für Radfahrer, sonst stehen da wieder 5 Gofwagerl und die Sache ist erledigt.

GR Ecker: Golffahrzeuge gelten als Radfahrer

Bgm: dann muss man sich baulich was überlegen.

Antrag:

Gemäß der Empfehlung des Umweltausschusses stellt der Vorsitzende den Antrag, die

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Weyregg am Attersee vom 12. April 2023 mit der, gegenüber der Liegenschaft „Weyreggerstraße 104“, ein Halte- und Parkverbot erlassen wird.

Aufgrund § 40 Abs. 2 Z 4, 43 Oö GemO 1990, LGBl 91/1990 und § 94 d Z. 4 lit. a der StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i. d. g. F., wird gem. § 25 StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960 i. d. g. F. folgendes **Halte- und Parkverbot** verordnet.

§ 1

Im Bereich gegenüber der Liegenschaft „Weyreggerstraße 104“ wird, wie im beiliegenden Lageplan vom 15. März 2023 dargestellt, ein Halte- und Parkverbot erlassen.

§ 2

Die Vorschriftenzeichen nach § 52a 13b sind im Bereich, für den das Halte- und Parkverbot erlassen wurde, anzubringen.

§ 3

Der beiliegende Lageplan ist wesentlicher Bestandteil der Verordnung.

§ 4

Gemäß § 44 StVO 1960 i. d. g. F. tritt diese Verordnung mit der Anbringung der obgenannten Verkehrszeichen in Kraft.

Bürgermeister

DI DI DI Dr. Michael Stur

samt Planbeilage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

12. Huthausaufsatz - Bewirtschaftungszeitraum

Sachverhalt:

Derzeit wird der Parkplatz für das Bundesforstebad von 15. Mai bis 15. September bewirtschaftet. Da dieser Parkplatz jedoch auf vor und nach der Hauptsaison genutzt wird, soll überlegt werden den Zeitraum der Bewirtschaftung bei diesem Parkplatz eventuell zu verlängern.

Der Umweltausschuss hat in der Sitzung am 01. März 2023 die Park- und Gebührensituation sowie die Vorschläge diskutiert und kam zum Beschluss dem GR folgende neue Regelung zu empfehlen:

- Zeitraum ganzjährig von 10:00 bis 17:00 Uhr
- Tagesgebühr € 6,-

- Jahresparkkarte für Huthausaufsatz um € 150,- kann erworben werden (Parkkarte gilt auch für Parkplatz Strandbad)

Wortprotokoll:

ErsatzGR Huber: wenn das Areal zum Parken verwendet kann man dann keine Strauchschnitt mehr hinbringen?

Bgm: das ist ein Oberflächenthema, dafür gibt es sicher eine Lösung

Antrag:

Gemäß der Empfehlung des Umweltausschusses stellt der Vorsitzende den Antrag, die Parkraumbewirtschaftung beim Bundesforstebad wie folgt zu beschließen:

- Zeitraum ganzjährig von 10:00 bis 17:00 Uhr
- Tagesgebühr € 6,-
- Jahresparkkarte für Huthausaufsatz um € 150,- kann erworben werden (Parkkarte gilt auch für Parkplatz Strandbad)

Beschluss:

Einstimmige Annahme

13. Abschluss eines Pachtvertrages mit den österreichischen Bundesforsten; Freizeitgelände Huthausaufsatz

Sachverhalt:

Am 28. Februar 2023 fand ein Besprechungstermin bei den Bundesforsten statt.

Änderungen zum Vertrag Nr. 143_15151_00002 vom 04.06. bzw. 17.06.2021 sind folgende:

- Das Ende der Vertragslaufzeit wird mit 31.12.2045 festgelegt
- Beide Vertragspartner verzichten auf eine Kündigungsmöglichkeit bis 31.12.2033. Ab 01.01.2034 können beide Vertragspartner diesen Vertrag unter Einhaltung der einmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Vertragsjahres kündigen.

Es ist ein einmaliges Entgelt von € 95,00 für die Errichtung des Nachtrages zu entrichten. Jahresentgelt: 50 % sämtlicher Einnahmen der Gemeinde, die sich aus der Parkplatzbewirtschaftung (abzüglich der Kosten einer damit beauftragten Firma) sowie aus allen sonstigen Formen einer Unterbestandgabe ergeben.

Das Benützungsentgelt ist vom Vertragspartner (Gemeinde) in zwei Teilen zu entrichten: Der erste Teil in der Höhe von € 6.000,00 (Netto) ist bis zum 30. Juni eines jeden Jahres zu entrichten. Bis zum 30. September eines jeden Jahres ist dem Forstbetrieb eine vollständige Abrechnung aller Einnahmen (inkl. anteiligen Saisonkarten aus der Parkplatzbewirtschaftung) unaufgefordert vorzulegen. Der zweite Teilbetrag ist längstens binnen zwei Wochen nach Rechnungslegung der ÖBF AG zu entrichten.

Anlagen:

1. Nachtrag zum Vertrag Nr. 143_15151_00002 vom 04.06. bzw. 17.06.2021

Wortprotokoll:

GR Strasser: ich hätte da noch einmal eine kurze Frage, um klarzustellen wir haben das Thema gehabt, dass wir eigentlich mit dieser Fläche mit der Pacht der eigentlich eher Verlust

machen. Das ist beim Prüfungsausschuss herausgekommen, aber ich glaube, dass das doch nicht ganz richtig ist.

BGM: wir haben das natürlich noch einmal durchgeschaut und geprüft und das Thema ist nicht die Pacht an die Bundesforste, weil wir dort keinen Pacht zahlen. De facto zahlen wir dort nur einen Anteil an den Parkgebühren und verantwortlich für das negative Ergebnis ist der Hohe Satz an Abgaben an die KDS.

GR Janssen: es ist nicht ganz richtig, es stimmt nur wir zahlen keine Pacht, aber wir sind für die gesamte Instandhaltung und auch für die Pflege der Toilettenanlagen zuständig und die kommen in Zukunft eben den Tauchern zugute, den gesamten Badegästen und den Buffett Besuchern. Wenn man das als Kombination sieht, es ist jetzt der Tagesordnungspunkt 14 dazwischen, die muss man als Kombination sehen, wir haben letztes Jahr sowohl wieder € 7000 oder fast € 8000 Verlust gemacht. Dazu kommt erschwerend, dass die Erhaltung dieser Fläche, sowohl des Badeplatzes als auch des Parkplatzes, aufgelegt ist, dass wir in den nächsten Jahren, einen erheblichen Aufwand an Investitionen laut Vertrag treiben müssen. Da steht das Angebot im Raum von € 110.000 für die Uferverbauung, die zwar zum größten Teil gefördert, war aber auch ein nicht unwesentlicher Teil für die Gemeinde überbleibt. Weiterhin wir haben es im Prüfungsausschuss eh gesagt, wir brauchen hier definitiv mit den Bundesforsten für diese beiden Verträge eine Vereinbarung, dass die Gemeinde mit einer schwarzen Null hervorgeht. Wenn die Kosten das übersteigen was sie durch die Parkplatzbewirtschaftung erzielen können, dann muss es so sein, dass wir mit einer schwarzen Null herausgehen. Wir können hier unmöglich in dieses Risiko gehen, ich kann es absolut nicht befürworten, dass wir diesen Vertrag unterschreiben, weil diese Uferböschung, das müssen wir irgendwann einmal machen, sonst ist Gefahr in Verzug. Die Straßen und Parkplätze, wissen wir alle in welchem Zustand diese sind. Wir legen uns jetzt mit diesen Verträgen ohne Kündigungsmöglichkeit für zehn Jahre fest. D. h. die Instandhaltung haben wir definitiv gewonnen und wir haben dann im Prüfungsausschuss empfohlen für die Kombination unbedingt mit den Bundesforsten eine Vereinbarung zu treffen, dass wenn die Parkplatzbewirtschaftung nicht unsere Kosten deckt, dass die sich daran beteiligen, weil, wir müssen mit einer schwarzen Null aussteigen. Da kann alles mögliche herauskommen, zum Beispiel dass die ganzen Instandhaltungen auch teurer werden jedes Jahr. Das sind aber die Gemeinkosten noch gar nicht drinnen, zum Beispiel was die Verwaltung an Arbeitsleistung macht, an Personalkosten usw. das ist der noch gar nicht berücksichtigt. Deswegen, das gilt für alle Verträge, jedoch bei diesen beiden Verträgen ist es gravierend, die anderen sind kleinere Sachen die sich schon über verschiedene Perioden erstrecken. Bei diesen beiden Verträgen bin ich wirklich der Meinung, dass man das e nur diktieren E heute noch erwähnte noch zusätzlich mit aufnehmen muss. Wir haben Voranschlag für dieses Jahr € 10.000 Gewinn ausgewiesen, wenn da ein bisschen etwas passiert können wir uns das nicht erlauben. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt uns nicht genau genug auf der Hand.

BGM: danke für die Wortmeldung

GR Karl: vielleicht muss man die große Summe sehen bei allen Verträgen, ich glaube, dass wir sehr günstig mieten bei den Bundesforsten, wenn man jetzt sagt, was wir für ein Geschäft machen im Strandbad und was wir im Gegensatz dazu bezahlen vielleicht haben wir nicht so gute Karten bei den Verhandlungen wenn man die große Summe sieht.

GR Janssen: vielleicht muss man hier wirklich die große Summe sehen

BGM: ich darf hier kurz einhaken, die Diskussion gab es und seitens den Bundesforsten wird es hier keine Vertragsveränderung geben.

GR Strasser: das ist auch verständlich, wenn sie eh nichts verlangen.

GR Janssen: es ist ja nicht so das sie nichts verlangen, sie stellen dies zur Verfügung und sagen, sie haben ja die Pachterträge aus dem Buffet, Pachterträge von den Tauchern, und das sind wirklich hohe Beträge und wir bezahlen die Erhaltung des Badeplatzes. Und im Vertrag steht drinnen wir bezahlen nicht aber wir bezahlen sehr wohl. Das ist meiner Meinung Augen auswischerei. Ich glaube dass wir eine Wirtschaftlichkeitsberechnung über alle Verträge brauchen. Wir könnten auch sagen, wenn wir mehr machen aus der Parkraumbewirtschaftung, dass wir uns den Ertrag teilen.

BGM: wir haben von den Bundesforsten abermals versichert bekommen, dass wir das Material für die Uferverbauen beisteuern wird. Wie würdest du Irina den Antrag für diesen Tagesordnungspunkt formulieren: abzusetzen, zu vertagen, oder dagegen zu stimmen? Das müssen wir jetzt mit aufnehmen.

GR Janssen: ich würde noch mal den Tagesordnungspunkt in diesem Fall vertagen, das ist ein komplexes Thema, es geht um Geld und vor allen Dingen die Vorschläge die wir damals in der Verhandlungsschrift und in der Gemeinderatssitzung, ich weiß jetzt nicht mehr welche das war, beschlossen haben, dass wir eine Wirtschaftlichkeitsberechnung machen sollen, das liegt ja so nicht vor. Dass wir uns einfach sicher sind dass wir nicht ein finanzielles Risiko eingehen, welches uns in Schwierigkeiten bringen könnte.

BGM: zwei Aspekte hierzu noch, dass eine ist natürlich die Uferschlacht, da stimme ich zu, wo aber entsprechende Fördergelder bereitzustellen sind, die bekommen wir. Das zweite ist die Parkraumbewirtschaftung, wie vorher beschlossen über das ganze Jahr, ich glaube dieses Thema darf man nicht unterschätzen und zudem die Parkraumbewirtschaftung ab 2024 in Händen der Gemeinde.

GR Janssen: das können wir ja einmal durchrechnen, aber ohne es zu wissen, wie viel kostet uns diese Sanierung, wie viel wird wirklich gefördert, was ist das Delta was die Gemeinde zu tragen hat, das halte ich für absolut notwendig.

GV Wolfsgruber: weiß man was andere Gemeinden für die Flächen zahlen und wie weit die die Uferböschungen selber finanzieren müssen?

BGM: es gibt Finanzierungstabellen bzw. Pachtsätze der Bundesforste, da liegen wir sehr weit darunter.

GR Strasser: mit null Euro Pacht kann es auch nicht anders sein.

BGM: aber auch bei anderen Verträgen wir haben teilweise nur ein oder zwei Euro pro Quadratmeter Pacht. Ich glaube zu erwarten, dass die Bundesforste hier bei der Instandhaltung oder bei den Aufwendungen vor Ort sich zu beteiligen ist nicht realistisch. Das Szenario darf hier im Raum stehen, ist den Vertrag kündigen, den Vertrag auslaufen zu lassen oder nicht verlängern und dann wird mit der Fläche irgendetwas passieren was die Gemeinde vielleicht gar nicht in der Hand hat.

VBGM Ecker: ist es nicht so, dass wir einen schlafenden Riesen wecken, dass die Bundesforste dann hergehen und sagen o. k. dann berechnen wir den Pacht nach den Quadratmeterpreis in dieser Lage.

GR Janssen: das ist nicht das Thema, es geht darum, dass wir sozusagen es gibt eine politische Richtung, dass am Attersee öffentliche Seezugänge sein sollen. Wir haben bestehende Verträge und das muss so sein, dass die Gemeinde sich das leisten kann.

GV Hemetsberger: zu bedenken ist die Verpflichtung zur Erhaltung der Uferschlacht, die haben wir bereits. D. h. auch wenn wir aus dem Vertrag aussteigen, wir müssen das dann zu übergeben, dass es in einem ordentlichen Zustand ist. D. h. es ist ganz egal, wir haben nur jetzt die Möglichkeit, wenn wir einen längerfristigen Vertrag unterzeichnen, dass wir auch Förderungen bekommen. Die gibt es nur, ausschließlich, wenn wir einen längerfristigen Vertrag haben. D. h. ohne dem schaffen wir es nicht, dann bekommen wir erst recht die Belastung, die wir eigentlich verhindern wollen.

BGM: gibt es sonst noch Wortmeldungen aus dem Gemeinderat

GV Wechsler: trotzdem muss man den Bundesforsten auch zugute halten, wir haben in den letzten Jahren das Areal dort unten attraktiviert mit den Neubauten, sodass die Bevölkerung auch etwas davon hat. Da jetzt herzugeben und zu sagen das wollen wir nicht, ich bin schon bei dir Irina, mit der Wirtschaftlichkeitsberechnung, aber wir haben nicht wirklich eine Alternative.

GR Janssen: wir haben schon eine Alternative wir können uns ja zum Beispiel etwas einfallen lassen und wenn die Zahlen auf dem Tisch liegen, dass es eben nicht wirtschaftlich ist und wenn es wirklich krass wäre, dann kann man sicherlich mit den Bundesforsten vielleicht noch einmal reden.

BGM: sonst noch Wortmeldungen?

GR Strasser: meiner Meinung nach passt es mit den Bundesforsten, nur wenn wirklich hohe Kosten auf die Gemeinde zu fallen, vielleicht kann man sich da aus einem anderen Bad etwas holen, von Landesebene.

BGM: ich würde gerne von dir, GR Janssen, den Antrag aus formulieren und zwar, du regst an den Tagesordnungspunkt abzusetzen, zu vertagen und noch einmal das ganze im Detail zu prüfen.

GR Janssen: zu prüfen und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zu machen und wie weit diese Verträge finanzielle Risiken für die Gemeinde enthalten.

GV Wolfsgruber: ich habe noch eine Frage, wie lange hat man Zeit diesen Vertrag zu unterschreiben? Es wird vermutlich eine Frist geben, bis wann die Bundesforste diesen Vertrag unterschrieben zurück haben wollen.

BGM: eigentlich tritt der Vertrag jetzt rückwirkend in Kraft mit 1.1.2023, weil wir jetzt eigentlich einen vertragslosen Zustand haben. Wie lange sie das dulden ist eine Glaskugel lesen. Aus Sicht der Bundesforste gibt es sicherlich lukrativere Vorhaben als die Parkraumbewirtschaftung am Bundesforstebad wie sie jetzt ist.

D. h. Tagesordnungspunkt absetzen mit einer Wirtschaftlichkeitsberechnung das im Detail noch einmal prüfen. Das ist der Antrag über den wir als erstes abgestimmt, im zweiten dann für den Vertrag an sich. Ich ersuche den Gemeinderat um Handzeichen wer die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes befürwortet:

2 JA (GR Janssen, ErsatzGR Huber) 17 NEIN

Antrag:

Der 1. Nachtrag zum zum Vertrag Nr. 143_15151_00002 vom 04.06. bzw. 17.06.2021 abgeschlossen zwischen der ÖBF AG und der Gemeinde Weyregg am Attersee, mit dem die Vertragsdauer bis 31.12.2045 verlängert wird, wird genehmigt.

Beschluss:

18 JA, 1 NEIN (GR Janssen)

14. Abschluss eines Pachtvertrages mit den österreichischen Bundesforsten; Aquarium mit Umgriff, Leitung

Sachverhalt:

Am 28. Februar 2023 fand ein Besprechungstermin bei den Bundesforsten statt. Nach dieser Besprechung wurden der Gemeinde der Bestandsvertrag Nr. 143_08941_0003 übermittelt. Vertragsgegenstand ist „Attersee – Aquarium mit Umgriff, Leitung“ – Grundstück 2382/131 (Teilfläche) mit einer Fläche von 260 m² Aquarium mit Umgriff und einer Ansaugleitung, Markierungsbojen von 145 Laufmeter. Vereinbart wurde eine Vertragsdauer von 01.01.2021 bis 31.12.2030 und ein Entgelt von jährlich € 640,63 für das Aquarium mit Umgriff, € 58,67 für die Ansaugleitung, Markierungsbojen und € 95,00 Bearbeitungspauschale (einmalig).

Anlagen:

Bestandsvertrag Nr. 143_08941_00003

Wortprotokoll:

GV Wolfsgruber: Im Gemeindevorstand haben wir besprochen, dass wir bei den Verträgen ein einheitliches Pachtende haben möchten.

Bgm: Das wurde versucht, ist aber nicht im Sinne der Bundesforste

Antrag:

Der Bestandsvertrag Nr. 143_08941_00003 abgeschlossen zwischen der ÖBF AG und der Gemeinde Weyregg am Attersee über „Attersee – Aquarium mit Umgriff, Leitung“, mit der Vertragsdauer bis 31.12.2030, wird genehmigt.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

15. Abschluss eines Pachtvertrages mit den österreichischen Bundesforsten; Badeplatz Huthausaufsatz, Grundstück Attersee

Sachverhalt:

Am 28. Februar 2023 fand ein Besprechungstermin bei den Bundesforsten statt. Änderungen zum Vertrag Nr. 143_10971_00002 vom 04.06. bzw. 17.06.2021 sind folgende:

- Das Ende der Vertragslaufzeit wird mit 31.12.2045 festgelegt
- Beide Vertragspartner verzichten auf eine Kündigungsmöglichkeit bis 31.12.2033. Ab 01.01.2034 können beide Vertragspartner diesen Vertrag unter Einhaltung der einmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Vertragsjahres kündigen.

Anlagen:

2. Nachtrag zum Vertrag Nr. 143_10971_00002 vom 04.06. bzw. 17.06.2021

Wortprotokoll:

BGM: ich darf annehmen das von GR Janssen dieselbe Empfehlung wie zu Tagesordnungspunkt 13 kommen wird.

GR Janssen: Ja

BGM: dann soll ich auch zu diesem Tagesordnungspunkt einen Gegenantrag auf Absetzung formulieren?

GR Janssen: Ja bitte

BGM: gibt es sonst eine Wortmeldung aus dem Gemeinderat? Ersatz GR Hufnagel, gibt es von deiner Seite her hier etwas zu sagen, da ihr ständig damit beschäftigt seid.

Ersatz GR Hufnagel: es ist eine tickende Zeitbombe, das wissen wir. Da gehört ehesten möglich etwas gemacht. Der Zustand ist schon so schlecht, dass wir nicht mehr wissen wie wir es hinbringen sollen sodass nichts gröberes passiert. Wenn man das jetzt pachtet für zehn Jahre muss man das gleich einmal in die Hand nehmen.

Ersatz GR Untersperger Johannes: GV Hemetsberger hat bereits gesagt, dass wir sowieso machen müssen, um für den Vertrag verlängern oder nicht, da können wir nicht aus. Jetzt hat die Bundesforste gesagt, dass sie das Holz zur Verfügung stellen. Aus meiner Sicht ist es jetzt die günstigere Lösung.

BGM: ich nehme hier diesen Input wieder wieder auf, d. h. wir haben hier zwei Anträge. Der erste lautet auf Absetzung bzw. auf Vertagung des Tagesordnungspunktes. Ich ersuche mein Handzeichen ob dieser Tagesordnungspunkt vertagt werden soll.

2 JA (GR Janssen, ErsatzGR Huber) 16 NEIN (GV Ecker ist bei der Abstimmung abwesend).

Antrag:

Der 1. Nachtrag zum Vertrag Nr. 143_10971_00002 vom 04.06. bzw. 17.06.2021 abgeschlossen zwischen der ÖBF AG und der Gemeinde Weyregg am Attersee, mit dem die Vertragsdauer bis 31.12.2045 verlängert wird, wird genehmigt.

Beschluss:

16 JA, 2 NEIN (GR Janssen, Ersatz GR Huber) VbGM. Ecker ist bei der Abstimmung abwesend.

16. Abschluss eines Pachtvertrages mit den österreichischen Bundesforsten; Attersee Anlegestelle Alexenau

Sachverhalt:

Am 28. Februar 2023 fand ein Besprechungstermin bei den Bundesforsten statt.

Nach dieser Besprechung wurden der Gemeinde der Bestandsvertrag Nr. 175_08247_00002 übermittelt. Vertragsgegenstand ist „Attersee – Attersee Anlegestelle Alexenau“ – Grundstück 2382/1 (Teilfläche) angrenzendes Ufergrundstück Grundstück Nr. 2382/42 mit einer Fläche von 83 m. Vereinbart wurde eine Vertragsdauer von 01.01.2022 bis 31.12.2031 und ein Entgelt von jährlich € 102,68 für die Anlegestelle Alexenau, € 21,75 Grundsteuerrückersatz und € 95,00 Bearbeitungspauschale (einmalig).

Anlagen:

Bestandsvertrag Nr. 175_08247_00002

Wortprotokoll:

keine Wortmeldungen

Antrag:

Der Bestandsvertrag Nr. 175_08247_00002 abgeschlossen zwischen der ÖBF AG und der Gemeinde Weyregg am Attersee über „Attersee – Attersee Anlegestelle Alexenau“, mit der Vertragsdauer bis 31.12.2031, wird genehmigt.

Beschluss:

Einstimmige Annahme 18 von 18 (GR Böck Theresa ist für den Moment nicht anwesend)

17. Abschluss eines Pachtvertrages mit den österreichischen Bundesforsten; Schiffanlegestelle Weyregg-TL.

Sachverhalt:

Am 28. Februar 2023 fand ein Besprechungstermin bei den Bundesforsten statt. Nach dieser Besprechung wurden der Gemeinde der Bestandsvertrag Nr. 175_09319_00002 übermittelt. Vertragsgegenstand ist „Attersee – Schiffanlegestelle Weyregg-TL.“ – Grundstück 2382/131 (Teilfläche), angrenzendes Ufergrundstück Grundstück .117/2 mit einer Fläche von 10,23 m² Mauer Sicherung Schiffsanlegestelle und einer Steinsicherung von 17,7 m². Vereinbart wurde eine Vertragsdauer von 01.01.2022 bis 31.12.2031 und ein Entgelt von jährlich € 43,65 für Mauer Sicherung Schiffsanlegestelle, € 37,68 für die Steinsicherung und € 95,00 Bearbeitungspauschale (einmalig).

Anlagen:

Bestandsvertrag Nr. 175_09319_00002

Wortprotokoll:

GR Janssen: In welchem Zustand sind die Bauwerke?
Bgm: in gutem Zustand, es gab eine Besichtigung Anfang März, es gab keine Beanstandungen.

Antrag:

Der Bestandsvertrag Nr. 175_09319_00002 abgeschlossen zwischen der ÖBF AG und der Gemeinde Weyregg am Attersee über „Attersee – Schiffanlegestelle Weysregg-TL.“, mit der Vertragsdauer bis 31.12.2031, wird genehmigt.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

18. Abschluss eines Pachtvertrages mit den österreichischen Bundesforsten; Entsorgungsteg Weyregg

Sachverhalt:

Am 28. Februar 2023 fand ein Besprechungstermin bei den Bundesforsten statt. Nach dieser Besprechung wurden der Gemeinde der Bestandsvertrag Nr. 143_13785_00002 übermittelt. Vertragsgegenstand ist „Attersee – Entsorgungsteg Weyregg“ – Grundstück 2382/1 (Teilfläche), angrenzendes Ufergrundstück Grundstück 2382/14 mit einer Fläche von 87,27 m² Steg mit 2 Stiegen und Badeleiter und 8 Stück Piloten. Vereinbart wurde eine Vertragsdauer von 01.01.2022 bis 31.12.2031 und ein Entgelt von jährlich € 466,89 für den Steg mit 2 Stiegen und Badeleiter, € 36,67 für die Piloten und € 95,00 Bearbeitungspauschale (einmalig).

Anlagen:

Bestandsvertrag Nr. 143_13785_00002

Wortprotokoll:

GR Janssen: das nicht der Steg etwas zu machen ist?

BGM: ja, vereinzelte Sanierungsmaßnahmen sind notwendig, die halten sich aber in Grenzen. Wir haben den Willen geäußert, diesen Steg entsprechend weiter zu entwickeln und zu nutzen um Erweiterung durch Bootsanlegeplätze. Das sind wir noch in Abstimmung mit den Naturschutz.

Antrag:

Der Bestandsvertrag Nr. 143_13785_00002 abgeschlossen zwischen der ÖBF AG und der Gemeinde Weyregg am Attersee über „Attersee – Entsorgungsteg Weyregg“, mit der Vertragsdauer bis 31.12.2031, wird genehmigt.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

19. Abschluss eines Pachtvertrages mit den österreichischen Bundesforsten; Grundstück Attersee

Sachverhalt:

Am 28. Februar 2023 fand ein Besprechungstermin bei den Bundesforsten statt. Nach dieser Besprechung wurden der Gemeinde der Bestandsvertrag Nr. 143_13787_00002 übermittelt. Vertragsgegenstand ist „Attersee – Grundstück Attersee“ – Grundstück 2382/1 (Teilfläche) mit einer Fläche von 395 m² Uferfläche. Vereinbart wurde eine Vertragsdauer von 01.01.2023 bis 31.12.2032 dies entgeltlos, lediglich € 95,00 Bearbeitungspauschale (einmalig).

Anlagen:

Bestandsvertrag Nr. 143_13787_00002

Wortprotokoll:

BGM: die Einstichstelle wird noch von den Bundesforsten instandgesetzt.

Antrag:

Der Bestandsvertrag Nr. 143_13787_00002 abgeschlossen zwischen der ÖBF AG und der Gemeinde Weyregg am Attersee über „Attersee – Grundstück Attersee“, mit der Vertragsdauer bis 31.12.2032, wird genehmigt.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

20. Abschluss eines Pachtvertrages mit den österreichischen Bundesforsten; Liegewiese, TL. Strandbad

Sachverhalt:

Am 28. Februar 2023 fand ein Besprechungstermin bei den Bundesforsten statt. Nach dieser Besprechung wurden der Gemeinde der Bestandsvertrag Nr. 143_08040_00003 übermittelt. Vertragsgegenstand ist „Attersee – Liegewiese, TI. Strandbad“ – Grundstück 575/1 (Teilfläche) angrenzendes Ufergrundstück Grundstück 574/1 mit einer Fläche von 210,6 m² Liegewiese Teil-Strandbad. Vereinbart wurde eine Vertragsdauer von 01.01.2022 bis 31.12.2031 und ein Entgelt von jährlich € 746,06 für für die Liegewiese und € 95,00 Bearbeitungspauschale (einmalig).

Anlagen:

Bestandsvertrag Nr. 143_08040_00003

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen

Antrag:

Der Bestandsvertrag Nr. 143_08040_00003 abgeschlossen zwischen der ÖBF AG und der Gemeinde Weyregg am Attersee über „Attersee – Liegewiese, TI. Strandbad“, mit der Vertragsdauer bis 31.12.2031, wird genehmigt.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

21. Abschluss eines Pachtvertrages mit den österreichischen Bundesforsten; Strandbad Gemeinde Weyregg

Sachverhalt:

Am 28. Februar 2023 fand ein Besprechungstermin bei den Bundesforsten statt. Nach dieser Besprechung wurden der Gemeinde der Bestandsvertrag Nr. 143_13786_00003 übermittelt. Vertragsgegenstand ist „Attersee – Strandbad Gemeinde Weyregg“ – Grundstück 2382/1 (Teilfläche), angrenzendes Ufergrundstück Grundstück 2382/1 mit einer Fläche von 1488 m² Uferfläche, 236,47 m² Steganlage mit Stiegen und Schwimmbloß, 19,3 m² Bodenplatten, 22,6 m² Wasserspielgeräte und 293,7 m² Behinderungsfläche. Vereinbart wurde eine Vertragsdauer von 01.01.2022 bis 31.12.2031 und ein Entgelt von jährlich € 2.750,44 für die Uferfläche, € 292,57 für die Steganlage mit Stiegen und Schwimmbloß, € 23,80 für die Bodenplatten, € 27,85 für die Wasserspielgeräte, € 219,78 für die Behinderungsfläche, € 637,75 Grundsteuerrückersatz und € 95,00 Bearbeitungspauschale (einmalig).

Anlagen:

Bestandsvertrag Nr. 143_13786_00003

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen

Antrag:

Der Bestandsvertrag Nr. 143_13786_00003 abgeschlossen zwischen der ÖBF AG und der Gemeinde Weyregg am Attersee über „Attersee – Strandbad Gemeinde Weyregg“, mit der Vertragsdauer bis 31.12.2031, wird genehmigt

Beschluss:

Einstimmige Annahme

22. Beratung und Festlegung der Veranstaltungen - Kulturvielfalt 2023

Sachverhalt:

Obmann berichtet, dass die Veranstaltungen für das Kulturprogramm „Kulturvielfalt“ für das Jahr 2023 festzulegen sind.

Folgende Veranstaltungen stehen fest:

Ohlsdorfer Kammerorchester, Freitag, 16. Juni 2023, 20:00 Uhr, Pfarrkirche Weyregg a. A., freiwillige Spenden

„Seebeben“ DJ Darius & Finlay, Samstag, 22. Juli 2023, 20:00 Uhr mit einer Vorgruppe, Musikpavillon, Eintritt: VVK € 10 und Abendk. € 12.

Kasperltheater für Kinder, Dienstag, 25. Juli 2023, Musikpavillon, Eintritt frei.

Open-Air Kino, Dienstag, 1. August 2023, Strandbadgelände, Eintritt € 9.

Märchen-Margit für Kinder, Donnerstag, 10. August 2023, Musikpavillon, Eintritt frei.

Big Band Syndicate, Freitag, 11. August 2023, Musikpavillon, Eintritt ?

Seaside Connection, Freitag, 18. August 2023, Musikpavillon, Eintritt: VVK € 10, Abendkl. € 12.

Folgende Aufgabenverteilung der Veranstaltung „Seebeben“ für 22. Juli an den Ausschuss:

Anfrage von Mario K. bei Krone Hit für PR-Tour und Gipfelstürmer
Red Bull hat mobile Pagodenzelte und Pools.
Gespräch mit Fa. Trummer wegen Getränke, Angebot Konditionen Bar, Tische, Stühle, Catering und Kühler und „Foodtruck“
Zeltanfrage bei Oberndorfer bzw.
Zeltanfrage Stuckboid wegen Schlechtwetter
Infrastruktur – Sponsoren
Tips Nachrichten und TV 1 – wegen Sponsoring

Anfrage von Mario K. u. Peter S. betreffend auswertige Sponsoren, u.a. z.B. Audi/BMW.

Anfrage von Johanna K. bei Musikagentur für Vorprogramm und Technik inklusive der Kosten.

Anfrage von Johanna K. beim Tourismusverband wegen Unterstützung.

Anfrage von Martin P. und Peter S. an Vereine und Gasthäuser für Standgebühr an Kulinarium.

Anfrage von Martin P. wegen Kosten der Tontechnik und De Michaela.

Anfrage von Angelika G. bei BH-Vöcklabruck, Hr. Umbrich wegen Veranstaltungsbewilligung für eine Auflage bis 1.500 Gästen.

Anfrage von Markus W. bei Emanuel Hörschläger wegen Sektstand und Sponsor.

Anfrage Peter S wegen Baustellengitter bei Stemmerbau und Erstellung eines Verkehrskonzeptes.

Wegen Infrastruktur: ab 18:00 Uhr ist kein Badebetrieb mehr. Absperrung mit Unterstützung und Hilfe eventuell durch die Feuerwehr.

Veranstaltungsinformation an die Polizei nach erfolgter Veranstaltungsbewilligung.
Geschätzte Einnahmen von € 17.000 (Ö3 Ticketverkauf, Vorschlag derzeit: VVK € 10 und Abendk. € 12) sowie geschätzte Ausgaben von € 15.000.

Wortprotokoll:

Ersatz-GR Pemp: Bleibt der Termin der Veranstaltung "Seebeben" so? Der kollidiert mit einer Veranstaltung in Attersee.

BGM: der Termin wird bleiben, was anderes ist mir derzeit nicht bekannt.

Wechsler: Ausgaben von 15.000 stehen Einnahmen von 17.000 gegenüber. Gibt es dafür näher Infos?

BGM: Ersatz-GR Martina Böck, kannst du dazu näheres erörtern?

Ersatz-GR Böck: Leider auch nicht genau.

GR Strasser: es sind 2 Dj die bei ca. 5000 Euro sind, die Veranstaltung ist beim Musikpaillon geplant. Die Karten kosten 10 Euro im Vorerkauf und 12 Euro an der Abendkasse. Es ist geplant ein Zelt aufzustellen, das besorgt GR Kalleitner über red bull (Sponsoring). Dann noch einen vor Dj, man braucht die Tontechnik und noch einen Dj danach, da wird es zu einer günstigeren Variante kommen, so ca. unter € 1000. Die Tontechnik wird auch noch ein paar € 1000 kosten. Bei der Bewirtschaftung wird es so sein, dass die Vereine machen, sprich die können sich einkaufen. Zum Beispiel pro Bar € 1000 den Rest wird Mario über Sponsoren besorgen.

GR Ecker: Grundidee war die Ö3 Disco - machen wir eine Veranstaltung die wachsen kann. Wie sich das alles entwickeln wird man sehen.

Vbgm Ecker: wie wird das beworben?

GR Ecker: es gibt schon Partner Dj vorher und nachher auch mit Liveübertragung im Radio, es sollte eine ähnliche Veranstaltung werden wie die Ö3 Disco nur nachhaltiger.

Vbgm Ecker: diese eiden Dj kennt die Jugend?

GR Ecker: grundsätzlich ja, jedoch ganz bekannte Dj werden wir uns nicht leisten können. Es sind aber welche die Superstimmung machen.

GR Strasser: sie sind nicht ganz aktuell aber man kennt sie.

GV Wechsler: Wie viele Ansprechpartner gibt es dann?

GR Ecker: das wird einer sein, die Vertragsdetails haben wir noch nicht.

GV Wolfgruber: die Vereine wurden schon gefragt, ob sich diese einkaufen wollen?

GR Ecker: war auch ja es ist bei den Festivals so üblich, es wird einen Zentraleinkauf geben, da hat man dann auch günstigere Einkaufspreise.

GR Strasser: mit Sponsoren bekommen wir auch noch einiges herein.

GR Janssen: ich würde empfehlen einen Veranstaltungskalender herauszubringen

Bgm: das ist sowieso angedacht.

Antrag: einstimmige Annahme

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Übersichtliste über die Veranstaltungen für 2023 – zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

23. Gewährung von Subventionen im Finanzjahr 2023.

Sachverhalt:

Der Obmann und Vorsitzende gibt bekannt, dass über die Vergabe der Subventionen für das Jahr 2023 beraten werden soll. Es ist sehr erfreulich, dass die Vereine im Ort für die Gesellschaft viel Energie und Engagement beitragen. Von einigen Vereinen liegen die Subventionsansuchen vor. (Sportverein, Priv. Schützengesellschaft, Pfarrbücherei Weyregg, Musikkapelle, Pensionistenverband, Kneipp-Activ Club, Imkerverein, Tourismusverein, weiters die Wasserrettung und der Verein Wanderreiten Attersee-Attergau). Die Subvention für den Weyregger Sportclub in der Höhe von € 900,00 ist noch abzuklären, ob diese noch zu berücksichtigen ist. Die AO Subvention für das Filmfestival wird mit € 500,00 vorgeschlagen.

Der Verein Wanderreiten Attersee-Attergau hat mit Schreiben vom 10. März 2023 um finanzielle Unterstützung von € 300 für das Projekt Reitwegenetz-Attersee-Attergau angesucht. Seitens des Ausschusses gibt es keine Zustimmung für eine finanzielle Unterstützung.

ÖWR-Einsatzleitung Weyregg; Ansuchen um Unterstützung der Pacht für die Räumlichkeiten der Einsatzleitung im neu errichteten Sägegebäude.

Der Vorsitzende informiert, dass dieser Top bereits im GV im November behandelt wurde. Man kam damals zu dem Ergebnis der ÖWR einen Zuschuss von € 2.000 für die Mietkosten zu gewähren anstatt der bisherigen Subvention von € 700 pro Jahr. Nachdem die Wasserrettung ein wichtiger Stützpunkt in Weyregg am Attersee ist, ist geplant den Betrag von € 2.700 für 5 Jahre zu gewähren. Der aktuelle und vorgelegte Bestandvertrag zwischen den Bundesforsten und der Wasserrettung wird dem Ausschuss zur Kenntnis gebracht. Weiters wird festgehalten, dass die dort platzierten Steinkörbe und Container nach dem Schranken entfernt werden.

Der Ausschuss diskutiert über die bestehende Parkplatzsituation und stellt fest, dass die Wasserrettung bisher 6 Stellplätze zur Verfügung hat haben.

Wortprotokoll:

GV Wolfsgruber: das mit dem Sportclub ist abgeklärt?

Bgm: ich habe keine aktuelle Info hierzu. Wenn es nicht notwendig ist wird es im Budget liegen bleiben, ansonsten wäre es gemäß Beschluss herzunehmen.

GR Strasser: wir haben darüber gesprochen, ob es schon notwendig ist, dass der Sportclub 900 Euro bekommt.

BGM: wie sagt, einen adaptierten Antrag dazu habe ich nicht. Ich würde aufgrund des gerade getroffenen Abstimmungsverhältnisses an den Ausschussvorsitzenden übermitteln, dass die Beschlüsse nach dem Vorschlag der aus dem Ausschuss kommt, im Ausschuss entsprechend zu kommunizieren sind.

1. Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Beträge der Subventionen für die einzelnen Vereine nach Maßgabe der Gegebenheiten und nach Vorlage der Verwendungsnachweise, wie im letzten Jahr, zu gewähren. Empfehlung an den Gemeinderat. (Übersichtsliste Subvention 2023)

SUBVENTIONEN 2023

Jugendarbeit
1/259000-757000 Katholische Jugend 100

Sport

1/262000-757100	Weyregger Sportclub	900,00	
1/262000-700000	SV Weyregg- Zuschuss Pacht Sportplatz		1.500,00
1/262000-757000	SV Weyregg-allgem.Subvention	1.500,00	
1/262000-757500	Schiverein Wachtberg (Liftkartenankauf)		800,00
Summe:		4.700,00	

Sonst. Einrichtungen

1/269000-757000	Priv. Schützengesellschaft	300	
-----------------	----------------------------	-----	--

Büchereien

1/273000-7570 00	Pfarrbücherei Weyregg	349,00	
------------------	-----------------------	--------	--

Studienbeihilfen

1/282000-768000	Unterstützung f. Studenten (fr. Sem.ticket)		2.100,00
-----------------	---	--	----------

Sternwarten

1/287000-757000	Astronomischer Arbeitskreis	145,00	
-----------------	-----------------------------	--------	--

Musik

1/322000-757000	Musikkapelle	6.900,00	
Summe:		6.900,00	

Heimatpflege

1/360000-757000	Fotoclub Weyregg am Attersee	100,00	
-----------------	------------------------------	--------	--

Summe:		100,00	
--------	--	--------	--

Filmförderung

1/371000-757000	Filmclub Attergau	145,00	
	AO Subv. Filmfestival	500,00	
		645,00	

Senioren

1/429000-757000	Pensionistenverband	109,00	
-----------------	---------------------	--------	--

Gesundheit

1/512000-757000	Kneippverein Weyregg	149,00	
-----------------	----------------------	--------	--

Rettungsdienste

1/530000-757300	Wasserrettung Weyregg	2.700,00	
1/530000-757400	Bergrettung Ortsstelle Steinbach-Weyregg		200,00
Summe		2.900,00	

Landwirtschaft

1/742000-755100	Aufforstungsverzichtsprämie	4.000,00	
1/742000-757000	Bienenzüchterverein Weyregg	73,00	
1/742000-768000	Besamungszuschuss	4.300,00	
1/842000-670000	Waldbrandversicherung	400,00	
Summe		8.773,00	

Tourismus

1/771000-754000	TV Attersee-Attergau	0,00	
-----------------	----------------------	------	--

1/771000-757000 Tourismusverein Weyregg a.A. 3.000,00

Summe: 3.000,00

Gesamtsumme: 30.270,00

2. Antrag

Der Ausschuss empfiehlt die Zusage einer Förderung von Mietkosten für die ÖWR in der Höhe von € 2.700 pro Jahr. Gleichzeitig wird empfohlen, dass für die Wasserrettung im Einsatzfall 3 Parkplätze hinter dem Schranken zur Verfügung gestellt werden. Die Parkplätze im öffentlichen Bereich sind in Zukunft frei zu halten und die Abgrenzungen mit Steinkörben zu entfernen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

24. Tarifordnung (Turnsaal, Vereinsraum, Musikpavillon, PGZ/Pfarr- und Gemeindezentrum)

Sachverhalt:

Eine Tarifordnung für Turnsaal, Vereinsraum, Musikpavillon sowie Pfarr- und Gemeindezentrum ist zu behandeln.

Die Aufsichtsbehörde der BH-Vöcklabruck hat in ihrem Prüfbericht informiert, dass laut dem Belegungsplan hervorgeht, dass ortsansässige Vereine den Turnsaal unentgeltlich zur Verfügung steht und genutzt wird. Eine Tarifordnung wurde bis dato nicht beschlossen. Somit konnte die Gemeinde keine Einnahmen erzielen. Ein Vorschlag pro Stunde beträgt rund € 10 sowie für den Vereinsraum € 5 pro Stunde. Die Kosten werden den Vereinen vorgeschrieben. Für den Musikpavillon für abgehaltene Trauungen € 80. Für andere Pavillonbenützer für Veranstaltungen örtliche Vereine, die einen Umsatz erzielen € 50, und für Veranstaltung für auswärtige Gruppen von € 50.

Wortprotokoll:

GV Wechsler: gibt es beim PGZ schon eine Abrechnung seit der Eröffnung?

Bgm: ja es gibt schon entsprechende Zahlen ich hab sie nur nicht auswendig im Kopf.

GV Wolfgruber: gibt es auch eine Abrechnung über die Betriebskosten?

BGM: über die Betriebskosten noch nicht, diese können wir gerne nachliefern sobald wir sie von der Pfarre haben.

GV Hemetsberger: es ist ein Versuch das auf geordnete Beine zu stellen, wenn es nicht passt können wir die Tarifordnung anpassen, diese ist nicht in Stein gemeißelt.

Bgm: zur Diskussion würde ich noch gerne stellen, einen Input hinsichtlich dem zweiten Tarif hier, die entgeltliche Turnsaalbenutzung gibt es einen Vorschlag, ob es in Richtung Ergänzungsantrag geht, werden wir in der Diskussion sehen. Wenn gewerbliche, die etwas verdienen, den Turnsaal benutzen dann 25 Euro - anstatt 10 Euro.

GV Wechsler: an und für sich ist das Gebäude nicht vorgesehen für gewerbliche Nutzung, dafür gibt es das Veranstaltungszentrum. D. h., wenn der Turnverein Yoga anbietet, muss er dafür zahlen.

BGM: wenn der Verein etwas verdient damit, dann ja.

Antrag:

Tarifordnung
Turnsaal - Volksschule

Kategorie: Örtliche Vereine
Unentgeltliche Turnsaalbenützung á € 5,00 / Std.
Entgeltliche Turnsaalbenützung á € 10,00 / Std.

Preise sind inkl. 20 % Mwst.

Vereinsraum
Kategorie: Örtliche Vereine
Unentgeltliche Vereinsraumbenützung á € 2,50 / Std.
Entgeltliche Vereinsraumbenützung á € 5,00 / Std.

Musikschule - € 0,00
Preise sind inkl. 20 % Mwst.

Musikpavillon
Kategorie: Trauungen á € 80,00 / Trauung
andere Pavillonbenützer

Veranstaltung örtl. Vereine
á € 50,00
Veranstaltung auswärtige Gruppen á € 50,00

Preise sind inkl. 20 % Mwst.

Tarifordnung Amaliahaus
Pfarr-Gemeindezentrum

Kategorie A:
Örtliche Vereine

- Veranstaltung ohne Saalbenützung
Foyer + WC Anlagen Ohne Personalbereitstellung € 50,--
- Veranstaltung mit Saalbenützung
Ohne Personalbereitstellung € 150,--
- Veranstaltung mit Saalbenützung
Mit Personalbereitstellung Abrechnung nach Stundensätzen

Kategorie B:
Heimische Bürger und Firmen

- Veranstaltung ohne Saalbenützung
Foyer + WC Anlagen Ohne Personalbereitstellung € 100,--
- Veranstaltung mit Saalbenützung

Ohne Personalbereitstellung € 200,--

- Veranstaltung mit Saalbenützung
Mit Personalbereitstellung Abrechnung nach Stundensätzen

Kategorie C:

Auswärtige Vereine/Bürger

- Veranstaltung mit Saalbenützung

Sessel, Tische und Endreinigung

nach Tarifordnung

Mit Personalbereitstellung € 400,--

Bereitstellung von technischen Geräten Mit Personalbereitstellung Abrechnung nach Stundensätzen

Zusätzlich:

Reinigung Saalbenützung und Toiletten pauschal € 100 (4 Stunden)

Reinigung Foyer und Toiletten pauschal € 50 (2 Stunden)

Energiekostenzuschlag für 2023 von € 25

(jährlich Index angepasst)

Veranstaltung mit Saalbenützung - ohne Personalbereitstellung:

Die Aufstellung von Tischen, Sesseln, Bühne kann vom Veranstalter in Eigenregie übernommen werden.

Veranstaltung mit Saalbenützung - mit Personalbereitstellung:

Die Aufstellung und das Wegräumen von Tischen, Sesseln, Bühne und Endreinigung werden nach Stundensätzen verrechnet.

Stundensätze bei Personalbereitstellung:

- Pro Person/Stunde: € 25
- (Indexangepasst)

Bereitstellung von technischen Geräten werden folgende Beträge in Rechnung gestellt:

Örtliche Vereine - Kategorie A:

- Licht- u. Tonanlage, Rednerpult u. Mikro, Beamer frei

Kategorie B und C:

- Rednerpult und Mikro - Pauschalbeitrag € 20,-
- Licht- u. Tonanlage – Pauschalbeitrag € 50,-
- Beamer – Pauschalbeitrag € 30,-

Stornogebühren:

Storniert ein Benützer innerhalb von 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin seine angemeldete Veranstaltung, so sind 50% der voraussichtlichen Benützungsentgelte als Stornogebühr zu entrichten.

Sicherheitsleistung:

- Bei Benützung des Amaliahauses ist vor der Veranstaltung eine Kautionsleistung in der Höhe von € 300,- bei der unterfertigten Benützungsvereinbarung beim Gemeindeamt zu hinterlegen.
Die Schlüsselabholung für die Aushändigung an den Raummieter erfolgt in Absprache mit Fr. Pflügl, Hr. Bieringer H. oder Hr. C. Gaigg.

- Gleichzeitig ist vom Veranstalter beim Gemeindeamt eine verantwortliche Person namhaft zu machen.
- Die Kautions ist zumindest 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn auf der Gemeinde zu hinterlegen.
- Bei Beschädigungen jeglicher Art ist die Kautions als Anzahlung zu sehen.

Sonstige Bestimmungen:

Für die Müllentsorgung sind die beim Gemeindeamt Weyregg am Attersee erhältlichen Müllsäcke (60l) zu verwenden.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen gibt es für die Kategorie A und B einen Abschlag für den zweiten Tag in der Höhe von 40% und für jeden weiteren Tag in der Höhe von 60%.

Mehrwertsteuer:

Die angeführten Tarife verstehen sich inklusive 20% Umsatzsteuer.

Benutzungsvertrag:

Zwischen der Gemeinde Weyregg, bzw. der Pfarre als Vermieterin und dem jeweiligem Veranstalter wird ein Benutzungsvertrag abgeschlossen, in dem die jeweilige Gebühr, die Haftung, udgl., geregelt sind. Es besteht die Möglichkeit, bei zu erwartender starken Verschmutzung zusätzliche Reinigungskosten vorzuschreiben.

Hauseigene Technik:

Die hauseigene Technik (Licht- u. Tonanlage, Rednerpult u. Mikro, Beamer), darf nur im Einvernehmen mit der von der Gemeinde, bzw. der Pfarre namhaft gemachten Person bedient werden. Bei Kategorie C ist bei Verwenden der hauseigenen Technik auf die eingeschulten Techniker zurückzugreifen (Technikerstunden werden gesondert verrechnet).

Die vorliegende Tarifordnung wurde vom Gemeinderat am beschlossen.

Der Bürgermeister:

Beschluss:

Einstimmige Annahme

Zusatzantrag:

Wie vorher schon formuliert, dass wir die entgeltliche Turnsaalbenutzung von zehn Euro die Stunde ersetzen durch gewerbliche Veranstaltungen € 25 die Stunde.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

25. Nachwahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Jugend-, Familien-, Senioren-, Kindergarten-, Schul- und Integrationsangelegenheiten aufgrund des Mandatsverlustes von Franziska Danter

Sachverhalt:

Nachwahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Jugend-, Familien-, Senioren-, Kindergarten-, Schul- und Integrationsangelegenheiten aufgrund des Mandatsverlustes von Franziska Danter

Da die Wahl als Fraktionswahl durchzuführen ist, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Wahl (nicht geheim mittels Handhebens) durchzuführen.
Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.
Der Vorsitzende bringt den gültigen, schriftlich eingereichten Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion zur Kenntnis:
Als Mitglied des Ausschusses für Jugend-, Familien-, Senioren-, Kindergarten-, Schul- und Integrationsangelegenheiten wird Martina Böck vorgeschlagen.

Anlagen:

Wahlvorschlag

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen

Antrag:

Frau Martina Böck wird als Mitglied in den Ausschusses für Jugend-, Familien-, Senioren-, Kindergarten-, Schul- und Integrationsangelegenheiten gewählt.

Beschluss:

Ersatz GR Martina Böck nimmt wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.
Einstimmige Annahme (9 von 9)

26. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Prüfungsausschuss auf Grund des Mandatsverzichtes von Martina Böck

Sachverhalt:

Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Prüfungsausschuss auf Grund des Mandatsverzichtes von Martina Böck

Da die Wahl als Fraktionswahl durchzuführen ist, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Wahl nicht geheim (mittels Handhebens) durchzuführen.
Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.
Der Vorsitzende bringt den gültigen, schriftlich eingereichten Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion zur Kenntnis:
Als Ersatzmitglied des Prüfungsausschusses wird Ing. Benjamin Fellingner vorgeschlagen.

Anlagen:

Wahlvorschlag

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen

Antrag:

Herr Ing. Benjamin Fellingner wird als Ersatzmitglied in den Prüfungsausschuss gewählt.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

27. Allfälliges

GV Wolfsgruber: Rollstuhlfahrerin wollte auf das WC gehen im Strandbad. Warum ging der Schlüssel noch nicht?

Ersatz-GR Hufnagl: der Sportverein sperrt auf und wieder zu und reinigt. Normalerweise sind die WC ja noch alle geschlossen.

GV Hemetsberger: Vielleicht hilft auch der Hinweis, dass das nächste WC beim FF-Haus ist.

Ersatz-GR Huber: Sturm Karl hat die Liegen im Gemeindepark gewartet, er ist jetzt gesundheitlich nicht mehr so fit. Kümmert sich da die Gemeinde jetzt darum.

Ersatz-GR Hufnagl: Ich war erst bei Sturm Karl, weil ich für meine Frau zum Geburtstag eine Liege gekauft habe, da hat gesagt er macht es noch weil das Gestell darunter eventuell zu richten ist.

Bgm: Rosi, falls es ein Thema ist, sag bitte Sturm Karl, dass er sich bei uns im Gemeindeamt melden soll.

Ersatz-GR Hufnagl: Als ich gestern bei ihm war, hat er gesagt, er macht sich das alles mit Johanna aus.

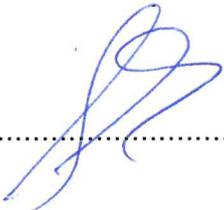


.....
Schriftführer/ in:



.....
Der Vorsitzende:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ____ keine Einwendungen erhoben wurden*, / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde* und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des §54(5) Oö.GemO 1990 als genehmigt gilt.


.....
Der Vorsitzende

am 21.6.2023

ÖVP- Gemeinderat

LFW- Gemeinderat

GRÜNE- Gemeinderat

Lipa Ecker
Stadler, 10/21
Maier